

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Verein 'Ehemalige Goslarer Ratsgymnasiasten e.V.' (Jahresbeitrag 12,- € bzw. 3,- € für Studenten und Auszubildende)

Name/Vorname/akad. Grad	
ggf. Geburtsname	
Strasse/Hausnummer	
PLZ/Wohnort	
Geburtsdatum	
Abi-Jahrgang bzw. Abgangsklasse und Jahr	
Beruf*	
Arbeitgeber*	
Telefon	
Email	
Datum	
Unterschrift	

Ich teile Änderungen meiner Adresse dem Verein schriftlich mit und erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten für vereinsinterne Zwecke genutzt werden. (Im Übrigen sei verwiesen auf die in der Anlage befindliche Erklärung zum Datenschutz, deren Inhalt ich ausdrücklich anerkenne.)

Sepa Lastschriftmandat

Ich erteile ein	SEPA-Lastschriftmandat
IBAN	
Bankinstitut	
BIC-Code	
Kontoinhaber	
Ich verpflichte mich, Änderungen der	Bankverbindung schriftlich mitzuteilen.
Datum	
Unterschrift	

Einzugsermächtigung:

Gläubiger-ID: SEPA-Lastschrift DE25ZZZOOOO1427650

Mandatsnummer ist die Mitgliedsnummer: Wird separat mitgeteilt.

Aufnahmeantrag oder Lastschriftauftrag bitte senden an:

Martin Kempe, Steinbergstr. 2, 38640 Goslar, Tel.: 05321-26694, Fax: 05321-18617

Email: EhemaligeRatsgymnasiasten@t-online.de

Kontonummer des Vereins bei Überweisung des Beitrags:

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

DE61 2595 0130 0000 0022 12

NOLADE21HIK

* = Angaben freiwillig

Datenschutzerklärung des Vereins Ehemalige Goslarer Ratsgymnasiasten e.V.

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgendes auf:

Name, Geburtsname, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, Abiturjahrgang, Telefonnummer, Faxnummer, email-Adresse

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System oder in den EDV-Systemen des ersten und zweiten Vorsitzenden oder des Kassenwarts gespeichert.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

2. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Personen) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

3. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder)

Vollständige Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, email-Adresse sowie Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

Pressearbeit:

Der Verein informiert die Tagespresse. Dabei kann es bei Berichten über die Ergebnisse öffentlicher Veranstaltungen zur Übermittlung folgender Daten kommen:

Vorname und Name, Geschlecht, Geburtsjahr, Verein, Abiturjahrgang, Vereinszugehörigkeit

Die Daten der Vereinsmitglieder werden im Mitteilungsblatt veröffentlicht:

Vorname und Name, Adresse, Telefon- und Faxnummer, email-Adresse, Abiturjahrgang, Adressänderungen.

Gehen dem Verein Meldungen über Heirat, Geburt eines Kindes, Beendigung einer Ausbildung, Tod eines Mitglieds zu, so werden diese im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen.

4. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Feierlichkeiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen

Veröffentlichung widersprechen. Insbesondere werden Daten eines bestimmten

Abiturjahrgangs z.B. für ein Jubiläum an den Abiturjahrgang weitergegeben.

Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Daten der Vorstandsmitglieder.

5. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.

6. Widerruf

Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten kann durch das Mitglied jederzeit und ohne Begründung widerrufen werden. Das Mitglied hat jederzeit die Möglichkeit, sich beim zuständigen Landesamt für Datenschutzaufsicht (LDA) zu beschweren.